



Gemeinde Geroldshausen

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.09.2022  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:33 Uhr  
Ort: Kindergarten Mehrzweckraum, Kirchheimer Str. 3

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

Ehrhardt, Gunther

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Drexel, Heiko  
Flörchinger, Kerstin  
Friedrich, Wolfgang  
Huber, Marc  
Köller-Hörner, Simone  
Krämer, Doris  
Künzig, Rainer  
Peschko, Michael  
Polster, Roland  
Schmitt, Manuel  
Schmitt, Ralf  
Steinbach, Petra, Dr.

#### **Schriftführerin**

Wolf, Tanja

#### **Weitere Anwesende**

Herr Haas, Büro Haas + Haas, zu TOP 2 ÖT  
Herr Hammerand, KFB Baumanagement GmbH, zu TOP 3 ÖT  
Herr Schneider, Arz Ingenieure GmbH & Co. KG, zu TOP 3 ÖT  
Frau Baumeister, Arz Ingenieure GmbH & Co. KG, zu TOP 3 ÖT  
Herr Röscher, rö Ingenieure GmbH, zu TOP 3 ÖT  
Herr Rohmfeld, rö Ingenieure GmbH, zu TOP 3 ÖT  
Frau Prax, Verwaltung, zu TOP 4 NÖT

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.07.2022
- 2 Neubau Kindergarten Zauberbähngle: Fertigstellung, Rechtsstreit und Kosten; anwendend: Architekt Stephan Haas, Büro HAAS + HAAS - Information
- 3 Machbarkeitskonzept "Nördlich der Würzburger Straße" in Moos: Vorstellung der Konzepte durch die Planungsbüros rö ingenieure gmbh, Würzburg, und Arz Ingenieure GmbH & Co. KG, Würzburg - Information, Beschluss
- 4 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Kiesäcker" bzgl. der Zulässigkeit von Nebengebäuden auf dem Grundstück Fl.Nr. 69/9, Moos, Kiesäcker 4 - Information, Beschluss
- 5 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flurstück 720/26, Geroldshausen, Ziegelwende 40 - Information, Beschluss
- 6 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplans "Freiflächenphotovoltaikanlage Fl.Nr. 710/1" des Marktes Reichenberg - Information
- 7 Entsendung eines/r weiteren Verbandsrates/rätin in die Schulverbandsversammlung Kirchheim - Information, Beschluss
- 8 Vollzug der Jagdgesetze: Bürgermeister als Notjagdvorsteher - Information
- 9 Bahnübergang Albertshäuser Straße / Hauptstraße: Schreiben der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) vom 28.07.2022 - Information
- 10 Bahnübergang Albertshäuser Straße / Hauptstraße: Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Wohnen, Bau und Verkehr, Christian Bernreiter, vom 01.08.2022 - Information
- 11 Sicherstellung der Sicherheit der Grundschüler an der Bushaltestelle in Geroldshausen - Information
- 12 Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR): Gewährung einer Zuwendung an die Gemeinden Bütt hard, Gaukönigshofen, Geroldshausen, Giebelstadt und Kirchheim - Information
- 13 Errichtung Dorfplatz Geroldshausen: Förderung durch Amt für Ländliche Entwicklung im Rahmen des Vorhabens Geroldshausen 7: Aktualisierung der Kostenschätzung - Information
- 14 Dorfplatz Geroldshausen: Beginn der Baumaßnahme - Information, Beschluss
- 15 Rechenschaftsbericht der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2020 - Information
- 16 Bahnübergang Albertshäuser Straße / Hauptstraße: Schreiben der Gemeinde an DB als Baulastträger der Gehwege - Information, Beschluss
- 17 Informationen / Sonstiges
- 18 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende bittet um Einverständnis des Gremiums, einen neuen TOP (TOP 16 ÖT Antrag Bahnübergang Albertshäuser Str. / Hauptstr.) aufzunehmen. Das Gremium erklärt sich einverstanden.

#### **TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.07.2022**

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.07.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

#### **TOP 2 Neubau Kindergarten Zauberbähngle: Fertigstellung, Rechtsstreit und Kosten; anwesend: Architekt Stephan Haas, Büro HAAS + HAAS - Information**

Der Kindergarten Zauberbähngle hat am 05.09.2022 seinen Betrieb im Neubau zunächst mit einer Gruppe und dann mit der weiteren Gruppe im Erdgeschoss aufgenommen. Es sind noch Restarbeiten im Innenbereich durchzuführen. Der Zugang erfolgt zunächst über den Mehrzweckraum. Wie bereits berichtet soll auch der Außenbereich des Kindergartens bis zum November 2022 fertiggestellt sein. Die Arbeiten am neuen Dorfplatz müssen noch vergeben werden.

Beim Rechtsstreit mit der Zimmerei wegen des Schadens und der Folgekosten hat ein Gespräch mit den Beteiligten stattgefunden. Von der Gegenseite wurde auf Grund der Kostenschätzung ein Vorschlag unterbreitet. Es wurde vereinbart, dass die Gegenseite auf Grund der tatsächlichen Aufträge und Nachträge der Gemeinde einen Vorschlag unterbreitet.

Herr Architekt Stephan Haas stellt in der Sitzung den aktuellen Stand der Kosten vor.

Herr Haas von Büro HAAS + HAAS berichtet, dass die Jalousien von der Firma aus Marktheidenfeld noch fehlen.

Des Weiteren berichtet er von den einzelnen Kostengruppen in einer Präsentation.

Zum Beispiel sind alle rot markierten Beträge Kosten, die aufgrund der Kündigung der Zimmerei entstanden sind. Die Schlussrechnung der Zimmerei ist inzwischen eingegangen. Die Schadenskosten betragen 195.000,- Euro brutto, der ursprüngliche Betrag wurde mit 234.000,- Euro brutto angesetzt.

Ein GR will wissen, ob wirklich 340.000,- Euro Mehrkosten entstehen. Die Kosten der Zimmerei lägen bei 195.000,- Euro. Und die Mehrkosten sowie die Nebenkosten z. B. durch den Rechtsanwalt liegen bei 140.000,- Euro. Das bejaht Herr Haas.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied erkundigt sich nach der Höhe der Anschlagskosten. Herr Haas antwortet, dass die Zimmerei die Zwischensparrungsdämmung nicht ausgeführt habe, die Leistungen jedoch zu den „Sowiesokosten“ zähle.

Des Weiteren bittet der GR um Erklärung, warum die 65 K Außenanlagen als Mehraufwand gelistet sind. Herr Haas informiert darüber, dass sich das aus der Kostenberechnung des Landschaftsgärtners ergibt.

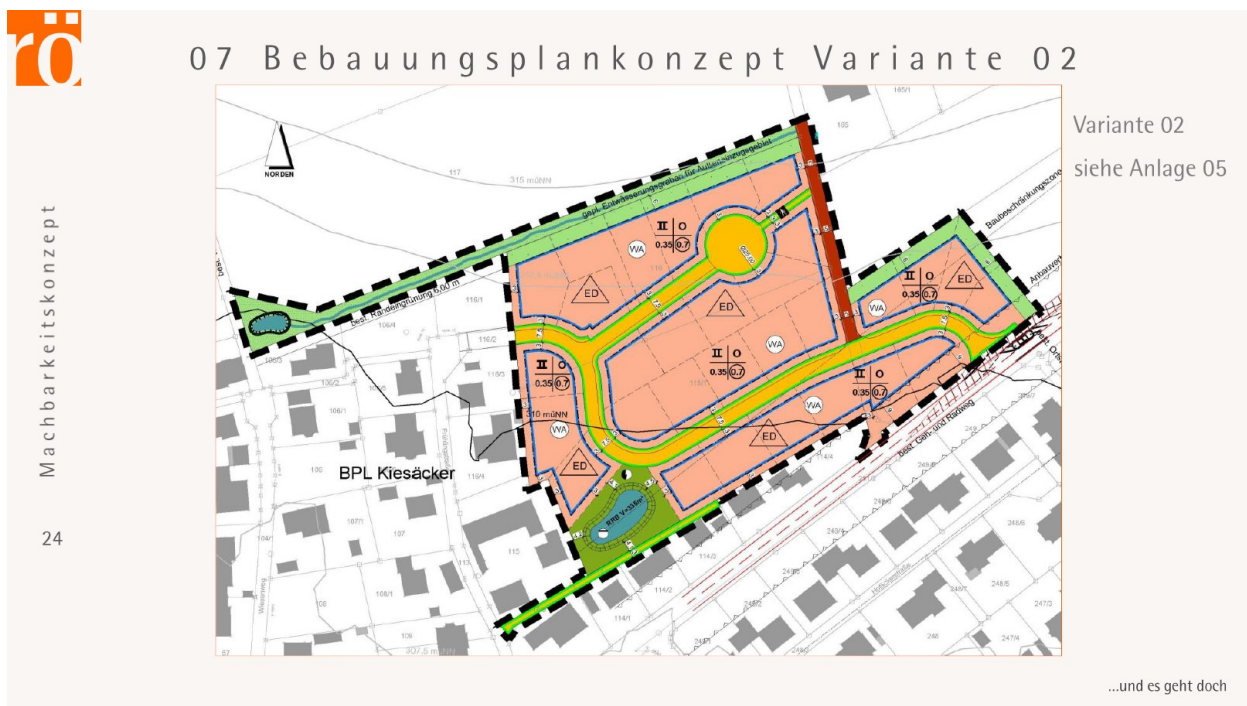
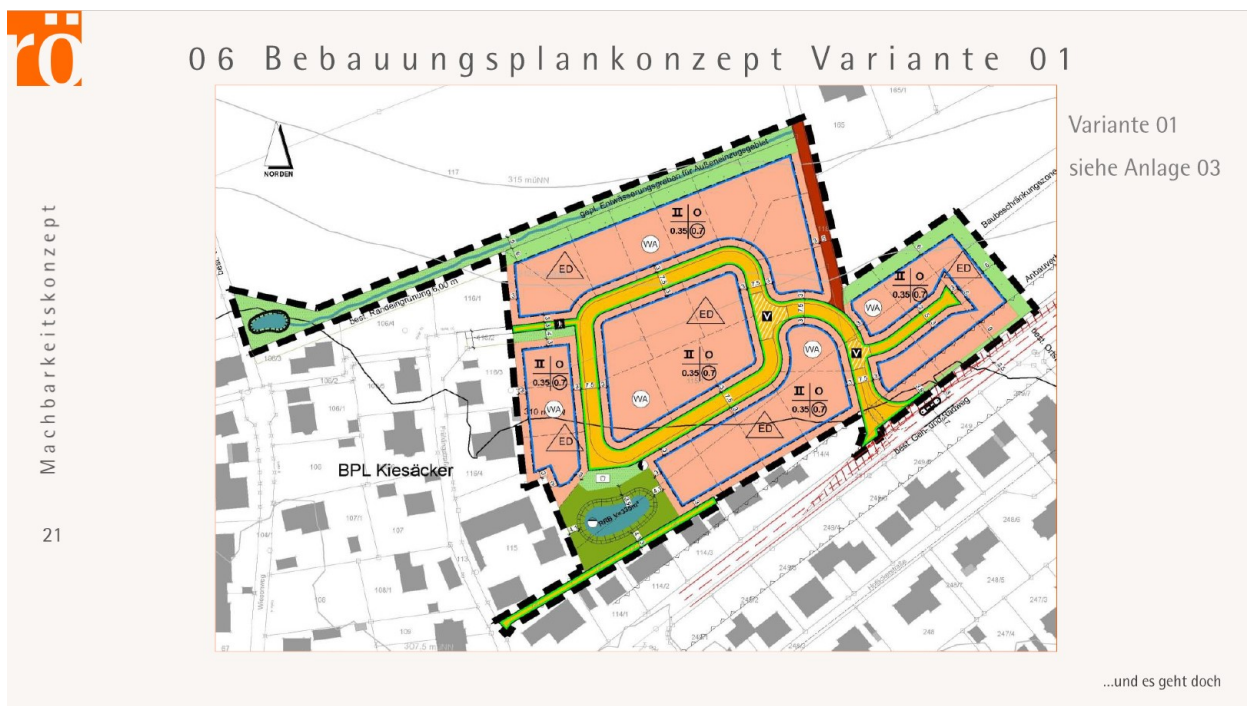
**TOP 3 Machbarkeitskonzept "Nördlich der Würzburger Straße" in Moos: Vorstellung der Konzepte durch die Planungsbüros rö ingenieure gmbh, Würzburg, und Arz Ingenieure GmbH & Co. KG, Würzburg - Information, Beschluss**

Im Gemeinderat wurde bereits mehrmals beraten und auch beschlossen, dass ein Planungswettbewerb im Rahmen des Machbarkeitskonzepts „Nördlich der Würzburger Straße“ in Moos stattfindet.

Die Planungsbüros rö ingenieure gmbh, Würzburg, und Arz Ingenieure GmbH & Co. KG, Würzburg, stellen in der Sitzung ihre Konzepte vor.

Herr Hammerand, KFB Baumanagement GmbH (Erschließungsträger), ist ebenfalls anwesend.

Das Planungsbüro rö ingenieure gmbh hat zwei Machbarkeitskonzepte erstellt:





## Konzepte - Konzept mit Stichstraße



Entwässerungsgraben /  
Hochwasserschutz  
Private Randeingrünung  
Notzufahrt  
Stichstraße  
Versorgungstreifen  
Regenrückhalte-/  
Versickerungsbecken  
Ausbau der Zuwegung



Fußgängerüberquerung  
Grünfläche mit Denkmal

Grunderwerb <50 m<sup>2</sup>  
sinnvoll, wenn das  
Denkmal an dem  
aktuellen Standort  
verbleiben soll

ARZ INGENIEURE  
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN

Kühlenbergstraße 56  
97078 Würzburg  
0931 / 250 480 - 0  
info@ib-arz.de

13

## Konzepte - Grünfläche innerhalb Gebiet



Variante mit  
Spielplatz /  
Grünfläche



ARZ INGENIEURE  
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN

Kühlenbergstraße 56  
97078 Würzburg  
0931 / 250 480 - 0  
info@ib-arz.de

14

Die beiden Büros haben in der Sitzung ihre Planungen ausführlich erläutert.

**Herr Röscher und Herr Rohmfeld, rö ingenieure GmbH, haben ihre Präsentation zum Machbarkeitskonzept zum Baugebiet „Nördlich der Würzburger Straße“ vorgestellt.** Diese wurde vorab den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Herr Rohmfeld hält die Unterhaltung bzw. Bewirtschaftung der Entwässerungsmulde mit einer Breite von 5 m für schwierig. Des Weiteren hält er es für sinnvoll, die Bauverbotszone Richtung Würzburger Straße von jetzt 15 m auf 13 m zu verringern. Dies sollte mit dem Staatlichen Bauamt abgesprochen werden. Die Bushaltestellen sind nicht barrierefrei, was künftig Standard sein wird. So könnte evtl. die Optimierung der Bushaltestelle bei den Planungen mit berücksichtigt werden.

Herr Röscher erklärt nochmals die wichtigsten Unterschiede von Variante 1 zu Variante 2:

Variante 1:

Der Anschluss an die Staatsstraße ist weiter südlich. Bei der Ringstraße wird der Gehweg beim Regenüberlaufbecken eckig gestaltet und an dieser Stelle befindet sich eine öffentliche Grünfläche. Die integrierte Grünordnung kann an die Privatflächen abgegeben werden. Es gibt auch Platz für Mehrfamilienhäuser. Zur Straße hin würde er evtl. eine Blockbebauung vorziehen.

Variante 2:

Der Anschluss an die Staatsstraße befindet sich weiter nord-östlich. Die Querungshilfe kann evtl. auch für Radfahrer genutzt werden. Es gibt Diskussionspotential, ob im Wendekreis evtl. ein Baum gepflanzt werden könnte. Das würde die Befahrung größerer LKW's wie z. B. Team-Orange erschweren. Es ist keine öffentliche Grünfläche vorgesehen und es gibt auch keine öffentlichen Parkflächen.

Herr Röschert erwähnt, dass das Regenrückhaltebecken aufgrund eines 10-jährigen Regenerignisses geplant wurde.

Eine GR'in fragt, ob es sich bei Variante 1 bei der Stichstraße nach hinten um einen Privatweg handelt. Dies bejaht Herr Röschert. Laut Aussage eines GR wäre hier evtl. ein Mehrfamilienhaus gut platziert.

### **Die Arz Ingenieure GmbH & Co. KG, hat zwei Konzepte entwickelt:**

Herr Schneider, Arz Ingenieure, hat eine Präsentation über das Machbarkeitskonzept zum Baugebiet „Nördlich der Würzburger Straße“ vorgestellt. Diese wurde vorab den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Falls zur Wasserversorgung Leitungen verlegt werden müssten, wäre eine neue Straße nötig. Dazu informiert der Vorsitzende, dass das Grundstück der Gemeinde gehört und dies somit unproblematisch wäre.

Herr Schneider teilt mit, dass es keine Konflikte wegen dem Artenschutz gibt, das wurde schon geklärt. Die Lage des Baugebietes ist gut gewählt. Die Grundstücksgrenzen werden im Bebauungsplan nicht festgesetzt. Der Gemeinderat wird später die Grundstücksgrößen auf Grund der Nachfrage der Bauherren festlegen. Die Baugrenzen können nicht verändert werden, die Grundstücksgrenzen bzw. Grundstücksgrößen hingegen schon.

Ein GR fragt nach, wie das Rückhaltebecken bei dem Beispiel mit dem Kinderspielplatz funktioniert. Hierzu erklärt Herr Schneider, dass der Kies geflutet wird, man läuft auf Kies und bei 30 – 40 cm im Randbereich wird ein Notüberlauf angebracht.

Eine Gemeinderätin will wissen, ob ein Spielplatz im Neubaugebiet vorgeschrieben sei. Das verneint Herr Schneider. Der Vorsitzende fügt hinzu, dass er es nicht für sinnvoll und notwendig hält, einen Spielplatz im Neubaugebiet vorzusehen, da bereits ein mittlerweile sehr gut ausgestatteter Spielplatz am Bolzplatz vorhanden ist.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied will wissen, ob es für Fußgänger Richtung Ortsmitte eine kurze Anbindung gibt. Hierzu antwortet Herr Schneider, dass es an der Stichstraße eine Möglichkeit gibt oder unten durch die Versickerungsfläche. Dazu äußert sich der Vorsitzende, dass der Privatweg unterhalb der Versickerungsfläche nicht für die Fußgänger genutzt werden soll, sonst geben die Eigentümer ihre Einwilligung für das Baugebiet nicht.

Mehrere Mitglieder des Gremiums regen an, die Querungshilfe als Geschwindigkeitsberuhigung zu nutzen. Herr Schneider kann sich vorstellen, dass evtl. auch eine Verkehrsinsel mit einer Breite von 1,50 m errichtet wird. Herr Hammerand würde auf jeden Fall die Querungshilfe bauen, da sie sinnvoll ist und am meisten Nutzen bringt. Ein GR weist darauf hin, dass die Querungshilfe schon vom Staatl. Bauamt befürwortet wird. Ein anderes Mitglied des Gremiums erwähnt, dass dies auch eine gute Anbindung zum Fahrradweg sei.

Herr Hammerand fragt, ob das Denkmal weit genug zurückgesetzt sei. Das bejaht Herr Schneider.

Ein GR schlägt vor, die Aufteilung der Wohnhäuser so zu treffen, dass auch ein 4- oder 6-Familienhaus auf einem größeren Grundstück platziert werden kann. Allerdings müsse man die benötigten Parkplätze berücksichtigen. Kleinere Mietwohnungen seien manchmal auch problematisch.

Ein GR stellt fest, dass bei den Grundstücken in der Ringstraße ein Versatz vorhanden ist und will wissen, wie die Entwässerung bei diesem Modell funktioniert. Hierzu antwortet Herr Schneider, dass es einen Graben oder Wall geben wird, der Hochwasserschutz bietet. Dazu merkt Herr Hammerand an, dass im Bebauungsplan auch ein Aufschüttungsverbot der einzelnen Grundstücke angebracht werden kann.

Eine GR'in will wissen, ob bei der Ringstraße die durchgehende Straße oder die Stichstraße von Vorteil sei. Dazu antwortet Herr Schneider, dass man die Durchgangsstraße nicht benötigt, da auch bei der Stichstraße alle Grundstücke mit PKW erreichbar sind.

Herr Hammerand berichtet, dass er mit beiden Ingenieurbüros bereits zusammengearbeitet hat. Fa. Rö Ingenieure GmbH ist eher moderne Formen von Grundstücken und auch den Zufahrtsstraßen, Fa. Arz Ingenieure setzt z. B. auf quadratische Grundstücke.

Nach längerer Diskussion wird vom Gremium festgestellt, dass bei der Fa. Arz Ingenieure GmbH die Zufahrten besser möglich sind, das Konzept mit der Stichstraße praktikabel ist, da es eine Anbindung zu den einzelnen Grundstücken gibt und die Grundstücke rechteckig sind.

Bei rö ingenieure GmbH kam man zu dem Ergebnis, dass sie tiefer in die Materie eingestiegen sind, bei Variante 2 viel Totfläche ist z. B. durch den Wendehammer mit 25 m Durchmesser und daher Variante 1 zu bevorzugen ist. Allerdings sind Hammergrundstücke geplant, die nur über einen Privatweg mit einer Stichstraße erreichbar sind.

Somit plädiert das Gremium für Arz Ingenieure GmbH.

Der Vorsitzende schlägt vor, sich die Kosten der einzelnen Planungsbüros im nichtöffentlichen Teil anzuschauen und erst dann den Beschluss zu fassen. Das Gremium erklärt sich hiermit einverstanden.

<b>TOP 4    Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Kiesäcker" bzgl. der Zulässigkeit von Nebengebäuden auf dem Grundstück Fl.Nr. 69/9, Moos, Kiesäcker 4 - Information, Beschluss</b>
---

Frau Sandra Mey beantragt eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Kiesäcker" bzgl. der Zulässigkeit von Nebengebäuden auf dem Grundstück Fl.Nr. 69/9, Gemarkung Moos, Kiesäcker 4.

Es wird der Neubau einer Terrassenüberdachung mit 27,27 m<sup>2</sup> Grundfläche und 68,18 m<sup>3</sup> umbauter Raum beabsichtigt.

Das Vorhaben entspricht Art. 57 Abs. 1 Bayerische Bauordnung und ist damit grundsätzlich verfahrensfrei.

Von der Festsetzung des Bebauungsplans "Kiesäcker" ist bzgl. der Zulässigkeit von Nebengebäuden jedoch eine isolierte Befreiung notwendig, da laut textlicher Festsetzung Ziffer 5 Nebengebäude bis max. 20 m<sup>2</sup> Grundfläche und max. 50 m<sup>3</sup> umbauter Raum zulässig sind.

Begründung der Bauherren:

„Die bereits genehmigte Terrasse ist 30 m<sup>2</sup> groß, daher ist die Überdachung mit 27 m<sup>2</sup> in nahezu gleicher Größe geplant. Diese wird benötigt, zum Sonnenschutz, da bei regelmäßigen Wind-“

einflüssen beispielsweise Sonnenschirme o.ä. nicht genutzt werden können. Ebenso kann dann bei schlechtem Wetter die Terrasse zusätzlich entsprechend genutzt werden.“

Gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, **und**
- Gründe des Wohls der Allgemeinheit, die Befreiung erfordern **oder**
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist **oder**
- die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde **und**
- wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Vorgenannter Befreiungsantrag liegt für das Bebauungsplangebiet erstmalig vor. Ob von dieser Festsetzung eine Befreiung bereits in der Vergangenheit eine Befreiung ausgesprochen wurde, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Die angrenzenden Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Frau Sandra Mey auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Kiesäcker" bzgl. der Zulässigkeit von Nebengebäuden auf dem Grundstück Fl.Nr. 69/9, Gemarkung Moos, Kiesäcker 4, zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flurstück 720/26, Geroldshausen, Ziegelwende 40 - Information, Beschluss</b>
--------------	---

Frau Anna Pfaller und Herr Florian Mitleider haben einen Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flurstück 720/26, Gemarkung Geroldshausen, Ziegelwende 40, eingereicht.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Ziegelwende“.

Das Bauvorhaben bedarf folgender Befreiungen vom Bebauungsplan, welche beantragt wurden:

- Baugrenze

Überschreitung der Baugrenze:

- Süd/Ost -> Ost = 0,20 m;
- Süd/West -> Süd = 0,20 m;
- Süd/West -> West = 1,26 m;
- Nord/West -> West = 1,60 m

Zur Begründung wird auf dem dieser Vorlage beigefügten Befreiungsantrag verwiesen.

- Firstrichtung Wohnhaus

Zulässig: Firstrichtung Nord-Süd  
Planung: Firstrichtung Ost-West

Zur Begründung wird auf dem dieser Vorlage beigefügten Befreiungsantrag verwiesen.

- Dachform Garage



Zulässig: Flach- oder Pultdach bis 10° oder in der Neigung des Hauptgebäudes  
Planung: ein Satteldach in der Neigung des Hauptgebäudes (35°)

Zur Begründung wird auf dem dieser Vorlage beigefügten Befreiungsantrag verwiesen.

- Grundflächenzahl

Zulässig: 0,5

Planung: 0,52

Zur Begründung wird auf dem dieser Vorlage beigefügten Befreiungsantrag verwiesen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, und
- Gründe des Wohls der Allgemeinheit, die Befreiung erfordern oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und
- wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Von der Baugrenze sind Befreiungen in der Vergangenheit durch den Gemeinderat bzw. das Landratsamt zu Baufällen in diesem Bebauungsplangebiet mehrfach und in höherem Maße (Überschreitung der Baugrenze um 2 m) zugestimmt worden.

Von der gedrehten Firstrichtung des Wohnhauses und der Dachform der Garage sind Befreiungen in der Vergangenheit mehrfach durch den Gemeinderat bzw. das Landratsamt zu Baufällen in diesem Bebauungsplangebiet zugestimmt worden.

Von der Geschossflächenzahl ist einer Befreiung in der Vergangenheit durch den Gemeinderat bzw. das Landratsamt zu einem Baufall in diesem von zulässig 0,4 auf geplant 0,41 zugestimmt worden.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung von Frau Anna Pfaller und Herr Florian Mitleider zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flurstück 720/26, Gemarkung Geroldshausen, Ziegelwende 40, einschließlich den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ziegelwende“ bezgl. der Baugrenze, der Firstrichtung des Wohnhauses, der Dachform der Garage und der Geschossflächenzahl, zu

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0**

<b>TOP 6</b>	<b>12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplans "Freiflächenphotovoltaikanlage Fl.Nr. 710/1" des Marktes Reichenberg - Information</b>
--------------	---

Der Markt Reichenberg plant die Umsetzung einer Photovoltaik-Freilandanlage, auf dem Flurstück der Gemarkung Albertshausen entlang der Bahnlinie. Aus diesem Grund wird die Aufstellung des Bebauungsplanes `Freiflächenphotovoltaik Fl.-Nr. 710/1` sowie die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Reichenberg notwendig.

Das Plangebiet befindet sich nordwestlich des Reichenberger Ortsteils Albertshausen und zentral zwischen den Ortslagen Albertshausen, Lindflur und Uengershausen an der Bahnlinie; im direkten Anschluss an den bereits bestehenden Solarpark. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,6 ha und beinhaltet das Flurstück 710/1 der Gemarkung Albertshausen



Aus Sicht der Verwaltung bestehen zu beiden vorgenannten Bauleitplanungen keine Auswirkungen auf gemeindliche Planungen.

**TOP 7 Entsendung eines/r weiteren Verbandsrates/rätin in die Schulverbandsversammlung Kirchheim - Information, Beschluss**

Die Satzung des Schulverbands Kirchheim trifft in § 3 zur Verbandsversammlung nachfolgende Regelung:

- (1) In die Verbandsversammlung werden die ersten Bürgermeister/innen der am Schulverband beteiligten Gemeinden entsandt. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler/innen), eine/n und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler/innen nochmals eine/n weitere/n Verbandsrat/rätin in die Verbandsversammlung. ...

Zum Stichtag 01.10.2022 besuchen aus der Gemeinde Geroldshausen voraussichtlich mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule.

Aktuelle Schülerzahlen lt. Auskunft der Grundschule vom 12.09.2022:

Geroldshausen	58
Kirchheim	60
<u>Kleinrinderfeld</u>	<u>80</u>
Gesamt	199

Die Gemeinde Geroldshausen entsendet daher neben dem ersten Bürgermeister künftig eine/n weitere/n Verbandsrat/rätin in die Verbandsversammlung.

Bereits in der Sitzung am 12.07.2022 wurde dazu beraten und Gemeinderätin Kerstin Flörching vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Geroldshausen entsendet neben dem ersten Bürgermeister künftig Frau Kerstin Flörching als weitere Verbandsrätin in die Verbandsversammlung.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0**

#### **TOP 8 Vollzug der Jagdgesetze: Bürgermeister als Notjagdvorsteher - Information**

Mit Schreiben vom 09.08.2022 hat der Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Gewerbe beim Landratsamt Würzburg den bisherigen Jagdvorsteher darauf hingewiesen, dass seine Amtszeit als Jagdvorsteher bereits am 31.03.2021 geendet hat. Weiterhin erfolgte der Hinweis, dass dem Landratsamt keine Niederschrift über eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Geroldshausen für das Jahr 2021 vorliegt.

In diesem Schreiben wurde der bisherige Jagdvorsteher auch darauf hingewiesen, dass sofern keine Versammlung mit Neuwahl stattgefunden hat, der 1. Bürgermeister gem. § 9 Abs. 2 Satz 3 Bundesjagdgesetz, dann Notjagdvorsteher der Jagdgenossenschaft ist.

Der bisherige Jagdvorsteher hat am 18.08.2022 das Landratsamt angerufen und gebeten, dass das Landratsamt den 1. Bürgermeister der Gemeinde Geroldshausen über seine neue Funktion als Notjagdvorsteher in Kenntnis setzt.

Es muss eine Versammlung der Jagdgenossenschaft mit Neuwahlen durchgeführt werden.

Die Jagdgenossenschaft ist nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 BayJG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Gemeinschaftsjagdrevier umfasst gemäß § 8 BJagdG - mit Ausnahme der Eigenjagdreviere - alle Grundflächen der Gemarkung Geroldshausen. Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind die Eigentümer oder Nutznießer – jedoch nicht die Pächter – der Grundflächen, die das Gemeinschaftsjagdrevier bilden.

Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen. Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 BJagdG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum Gemeinschaftsjagdrevier gehörenden Grundstücken entsteht.

#### **TOP 9 Bahnübergang Albertshäuser Straße / Hauptstraße: Schreiben der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) vom 28.07.2022 - Information**

Landrat Thomas Eberth hatte sich – wie bereits im Gemeinderat berichtet – zusammen mit 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt mit Schreiben vom 13.06.2022 bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) dafür eingesetzt, dass die dringenden Maßnahmen am Bahnübergang Albertshäuser Straße / Hauptstraße zeitgleich mit dem Bahnhofsumbau in Angriff genommen werden.

Die BEG hat mit Schreiben vom 28.07.2022 geantwortet, dass am 21.06.2022 die Abstimmung der Verkehrlichen Aufgabenstellung (VAST) zum Umbau des Bahnhofs Geroldshausen auf der Tagesordnung des Gemeinderats Geroldshausen stand. *„An der Sitzung nahmen auch Vertreter der Deutschen Bahn AG (DB Netz AG, DB Station & Service AG) und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft teil. Zuständig für den Umbau des Bahnübergangs an der Hauptstraße sind die Kreuzungspartner (Gemeinde, Staatliches Bauamt, DB Netz AG). Die DB Netz AG hat in der Sitzung zugesagt, den Umbau des Bahnübergangs umzusetzen, wenn die beiden anderen Kreuzungspartner ein solches Verlangen schriftlich äußern. Die Anwesenden haben sich in der Sitzung darauf verständigt, eine entsprechende Formulierung in die VAST aufzunehmen.“*

*Die VAST ‚Bahnhofsumbau Geroldshausen‘ befindet sich bereits im Zeichnungsverfahren und wird auch der Gemeinde Geroldshausen zur Zeichnung vorgelegt. Wir freuen uns, dass die geplanten Maßnahmen in Geroldshausen nun einen wichtigen Schritt vorangekommen sind.“*

Die Gemeinde Geroldshausen hat sich am 16.08.2022 an das Staatliche Bauamt mit der Bitte um schriftliche Äußerung gewandt.

<b>TOP 10    Bahnübergang Albertshäuser Straße / Hauptstraße: Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Wohnen, Bau und Verkehr, Christian Bernreiter, vom 01.08.2022 - Information</b>
---

In der Pressemitteilung „Bahnhof Geroldshausen wird barrierefrei umgebaut“ des Landratsamtes vom 28.08.2022 wurde festgestellt, dass Landrat Thomas Eberth die Forderung die Gemeinde Geroldshausen nach einer zusätzlichen Erneuerung des Bahnübergangs Albertshäuser Straße / Hauptstraße unterstützt.

*„Derzeit ist der barrierefreie Umbau des Bahnhofs Geroldshausen in Planung, nach aktuellem Stand soll dieser Ende 2028 in Betrieb gehen. Damit soll der öffentliche Personennahverkehr gestärkt und die Anbindung des südlichen Landkreises nach Würzburg, aber auch Richtung Stuttgart barrierefrei und komfortabler werden.*

*Landrat Thomas Eberth überzeugte sich bei einer Ortseinsicht gemeinsam mit Bürgermeister Gunther Ehrhard und Dominik Stiller vom Kommunalunternehmen des Landkreises von der Notwendigkeit der Planungen und dem späteren Umbau zum barrierefreien Bahnhof. Derzeit stellt sich der Bahnhof äußerst umständlich und unkomfortabel dar. Die Anbindung und Zugänglichkeit der umliegenden Gemeinden an den öffentlichen Personennahverkehr wird durch den Umbau erheblich verbessert.*

*Die Bedeutung eines aufgewerteten Bahnhofs reicht also weit über die Ortsgrenzen Geroldshausens hinaus. Mit den geplanten Park&Ride- sowie Bike&Ride-Parkplätzen wird weiter die Attraktivität des Bahnfahrens erhöht. Dies trägt wiederum zu einer Entlastung des Straßenverkehrs bei und fördert den Klimaschutz sowie die angestrebten Veränderungen im Bereich der Mobilität.*

*„Im Idealfall lässt der Autofahrer sein Fahrzeug in Geroldshausen am P&R-Parkplatz stehen. Von hier aus hat er drei Möglichkeiten: Er nimmt sein Fahrrad mit in den Zug und fährt am Zielort mit diesem weiter, nutzt ab dem Zielbahnhof weitere öffentliche Verkehrsmittel oder er geht zu Fuß,“ skizziert Landrat Thomas Eberth das mögliche künftige Fahrgastverhalten. „Der umgebaute Bahnhof Geroldshausen ergänzt dann die beiden nächstgelegenen Bahnhöfe in Kirchheim und Gaubüttelbrunn und wertet den öffentlichen Nahverkehr im südlichen Landkreis Würzburg deutlich auf,“ so der Landrat.*

*Eberth zeigt sich erfreut über den Ausbau des Bahnhofs Geroldshausen und unterstreicht seine Forderung nach einer zeitnahen Umsetzung: „Die Fahrgastzahlen sind aktuell gut und mit einem attraktiveren Bahnhof können sie neben den Fahrplanangeboten weiter angehoben werden.“*

*Auch der nahe gelegene Bahnübergang Hauptstraße/Albertshäuser Straße entspricht nicht mehr dem Stand der Technik, er genießt jedoch Bestandsschutz. Landrat Thomas Eberth unterstützt die Forderung der Gemeinde, die Verkehrssituation im Bereich des Bahnübergangs im Zuge der Baumaßnahme zu verbessern.*

*Denn aktuell endet der Fußgängerweg am Bahnübergang an einer Leitplanke, Fußgänger müssen dann auf die Straße ausweichen. Für Personen mit Kinderwagen oder Rollator stellt dies eine große Herausforderung und Sicherheitsrisiko dar.*

*Für Autofahrer hingegen ist besonders ärgerlich, dass am beschränkten Bahnübergang Wartezeiten von bis zu 25 Minuten in Kauf genommen werden müssen. Hintergrund dafür ist, dass für Züge aus Richtung Würzburg die Schranken an beiden Bahnübergängen manuell geschlossen werden müssen. Für Züge aus Richtung Lauda werden die Schranken bereits automatisch beim Durchfahren von Moos geschlossen. Auch Rettungskräfte sind von den langen Schließzeiten betroffen. Regelmäßig müssen sie hier 10 Minuten und länger warten: Zeit, die im Notfall über Leben und Tod entscheiden kann.*

*Bürgermeister Gunther Ehrhardt betont: „Der Bahnübergang bei uns in Geroldshausen ist der gefährlichste in ganz Deutschland. Um diese Situation endlich zu entschärfen, setze ich mich nachdrücklich für den Umbau des Kreuzungsbereiches ein.“*

*Die Erneuerung des Bahnübergangs und die damit verbundene Verringerung der langen Wartezeiten hat für den gesamten Verkehr aus den umliegenden Gemeinden eine große Bedeutung, bekräftigt auch Landrat Thomas Eberth: „Der Umbau des Kreuzungsbereiches ist überfällig. Nur so kann eine Verbesserung für Fußgänger, Rad- und Autofahrer erreicht werden.“*

*Er hat sich bereits beim Bayerischen Verkehrsminister Christian Bernreiter dafür eingesetzt, dass die derzeitigen Planungen zum Bahnhofsumbau erweitert, aktualisiert und vorangetrieben werden.“*

Der Bayerische Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr, Christian Bernreiter, hat mit Schreiben vom 01.08.2022 geantwortet.

Für den Ausbau der bundeseigenen Schieneninfrastruktur ist der Bund zuständig. Das Verkehrsministerium hat Planungsmittel des Bundes für den barrierefreien Umbau des DB-Bahnhofs in Geroldshausen eingeworben. Dies stellt einen großen Verhandlungserfolg dar, wenn man bedenkt, dass der Bund bei zahlreichen Bahnhöfen in deutlich größeren Städten noch keine Perspektive für einen vollständigen barrierefreien Ausbau geschaffen hat.

*„Im Falle von Geroldshausen konnten wir mit dem Argument überzeugen, dass neben der Herstellung der Barrierefreiheit auch eine ganze Reihe weiterer Vorteile erzielt wird. So entfällt z.B. der höhengleiche Bahnsteigzugang, der nur benutzt werden darf, wenn auf den Bahnhof zufahrende Züge zurückgehalten werden. Mit der neuen Unterführung Klingenstrasse werden zudem Fußgänger und Radfahrer künftig ohne Wartezeiten an Bahnschranken von den westlichen in die östlichen Ortsteile der Gemeinde Geroldshausen gelangen können und umgekehrt - ganz zu schweigen von dem höheren Maß an Verkehrssicherheit im Vergleich zum heutigen Bahnübergang.“*

*Hinsichtlich der Schrankenschließzeiten hat uns die DB geschildert, dass sie bereits im Zuge des Bahnhofsumbaus mit einer Verbesserung rechnet. Eine noch weitergehende Optimierung ließe sich zwar voraussichtlich durch den Bau einer komplett neuen Schrankenanlage erzielen, die jedoch aufgrund der komplexen Ausgangslage voraussichtlich Kosten im Millionenbereich verursachen würde. Die geringe Verkehrsnachfrage und die ohnehin schon umfangreichen Verbesserungen für den Bahn- und Straßenverkehr in der Gemeinde Geroldshausen sprechen angesichts der hohen Kosten daher gegen einen kompletten Neubau der Schrankenanlage.*

*Der Bau eines Bürgersteigs im Bereich des verbleibenden Bahnübergangs Hauptstraße/Albertshäuser Straße dürfte nach Einschätzung der DB auf Basis der bestehenden Schrankenanlage möglich sein. Allerdings müsste hierfür die Gemeinde Geroldshausen als Baulastträgerin für Gehwege die Initiative ergreifen. Dabei empfehle ich, etwaige Fördermöglichkeiten nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EBKrG) oder Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) bei der DB bzw. bei der Regierung von Unterfranken zu erfragen.“*

<b>TOP 11    Sicherstellung der Sicherheit der Grundschüler an der Bushaltestelle in Geroldshausen - Information</b>
--

Bereits im Juni 2022 haben sich Eltern im Rathaus gemeldet und folgende Situation geschildert: Die Grundschüler stellen sich nach Klassen geordnet in vier Reihen (die 1. Klasse bildet als erstes eine Reihe) an der Schulbushaltestelle in Geroldshausen auf. Der Schulbus kommt aus Richtung Moos und hält nicht direkt vor dem Bushäuschen, sondern weiter vorne in der Haltebucht Richtung Moos, um bei der Weiterfahrt direkt an Ort und Stelle drehen zu können. Alle Kinder rennen bei der Einfahrt in die Haltebucht Richtung Bus los. Die Erstklässler werden von den anderen Schülern aus höheren Jahrgängen überholt. Die Sicherheit der Kinder ist gefährdet, da die Kinder zum Teil direkt über die Haltebucht auf den Schulbus zu rennen. Für die



Schülerlotsen ist es bisweilen schwierig bis unmöglich, die Kinder zurückzuhalten, um einen geordneten und sicheren Einstieg in den Schulbus zu gewährleisten.

Bei der Kirchheimer Straße handelt es sich um eine Staatsstraße. Die Gemeinde ist für diese Straße nicht zuständig. Sie ist auf die Zusammenarbeit mit der Verkehrskommission (Landratsamt, Polizei, Straßenmeisterei, ...) angewiesen. Ein Ortstermin war erst gestern auf Grund von Krankheiten und Urlaub möglich.

Bei dem Termin wurden verschiedene Varianten diskutiert. Wenn der Schulbus Richtung Uengershausen und dann über die Bahnstraße weiterfährt, um dann zurück über die Hauptstraße zu fahren, muss er regelmäßig/unregelmäßig am Bahnübergang Hauptstraße warten. Die Kinder würden spät zur Schule kommen. Deshalb wurde eine andere Lösung gesucht.

Es bietet sich an, die Schulbushaltestelle in die Einfahrt zur Ziegelwende zu verlegen:



Dann können sich die Grundschüler abseits der Hauptverkehrsstraße aufstellen und auf den Bus warten. Beim Eintreffen würde der Schulbus so die Ziegelwende versperren, dass die Kinder sicher einsteigen können. Danach kann der Schulbus über die Ziegelwende Richtung Kleinerinderfeld/Schule weiterfahren. Entsprechende Verkehrszeichen werden für die Schulbushaltestelle noch aufgestellt.

Die Haltestelle für den regulären übrigen Busverkehr bleibt an der alten Stelle erhalten.

Die Verlegung der Schulbushaltestelle wird ab Schulbeginn zunächst als Provisorium gelten. Sollten damit gute Erfahrungen gemacht werden, wird die Haltestelle fest installiert. Danach wird auch der Schülerlotsenübergang eingerichtet.

Die Verwaltung hat diese Situation mit der Initiatorin der Schülerlotsen und der neuen Vertreterin (in spe) im Grundschulverband abgestimmt. Diese haben das Schreiben der Verwaltung per WhatsApp und per E-Mail an die Eltern der Grundschüler verteilt. Über dem gemeindlichen Facebook-Account wurde darüber auch informiert.

**TOP 12 Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR): Gewährung einer Zuwendung an die Gemeinden Bütthard, Gaukönigshofen, Geroldshausen, Gieselstadt und Kirchheim - Information**

Der Gemeinderat hat bereits mehrmals zum Ausbau des Glasfasernetzes beraten und Beschlüsse gefasst. In diesem Zusammenhaben haben die Gemeinden Bütthard, Gaukönigshofen, Geroldshausen, Gieselstadt und Kirchheim mit einer Zweckvereinbarung eine interkommunale Zusammenarbeit zum Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen in grauen und weißen NGA-Flecken der beteiligten Kommunen nach Maßgabe der BayGibitR beschlossen. Federführend hierbei ist die Gemeinde Kirchheim. Gemeinsames Ziel des Auf- und Aus-

baus ist es, in den Erschließungsgebieten der beteiligten Gemeinden gemäß Nr. 1 BayGibitR Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse und mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse zu erhalten, die im Rahmen von Internetzugangsdiensten zuverlässig zur Verfügung stehen.

Zur teilweisen Deckung der im Rahmen der Bayerischen Gigabit-Förderung für administrativen Aufwand anfallenden Ausgaben, wurde den Zuwendungsempfängern jeweils das Startgeld Netz i. H. v. 5.000,00 € gewährt (insgesamt 25.000,00 €). Dies ist in voller Höhe auf die mit diesem Bescheid bewilligte Förderung anzurechnen. Mit Antrag vom 25.02.2022 - eingegangen bei der Regierung von Unterfranken am 31.03.2022 - beantragten die Gemeinden die Gewährung einer Zuwendung für die Verbesserung der gigabitfähigen Breitbandinfrastruktur in ihrem Gemeindegebiet. Mit Bescheid vom 01.08.2022 wurde den Zuwendungsempfängern die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt.

Mit Schreiben vom 05.08.2022 hat die Regierung von Unterfranken folgende Förderung mitgeteilt:

Zuwendung Freistaat Bayern Gemeinde Geroldshausen (incl. 5.000 €, Startgeld Netz)	405.785,00 €
Eigenmittel Gemeinde Geroldshausen	45.087,26 €

Die Gesamtzuwendung des Freistaates Bayern beträgt incl. Startgeld Netz 5.399.008,00 €.


<b>TOP 13 Errichtung Dorfplatz Geroldshausen: Förderung durch Amt für Ländliche Entwicklung im Rahmen des Vorhabens Geroldshausen 7: Aktualisierung der Kostenschätzung - Information</b>
---

Auf Grund des Antrages der Gemeinde Geroldshausen vom 02.12.2020 wurde gem. Schreiben des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) vom 16.02.2021 das Vorhaben Geroldshausen 7 eingeleitet. Daraufhin hat die Gemeinde Geroldshausen am 13.11.2020 einen Antrag mit einer Kostenberechnung beim ALE eingereicht.

Mit Bescheid vom 27.04.2022 wurde in diesem Vorhaben zunächst für die Maßnahme „MKZ 402 010 – Gebäudeabbruch“ auf Grund der Kostenaufstellung vom 21.04.2022 über 277.006,00 EUR ein vorläufiger Zuschuss in Höhe von 143.000,00 EUR bewilligt.

Auf Anregung des ALE hatte die Gemeinde am 13.05.2022 für die restlichen Maßnahmen einen Antrag auf Förderung eines Projekts aus dem Bereich „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen“ im Rahmen des ELER-Programms gestellt. Dieser wurde jedoch abgelehnt.

Deshalb wurde nun der o. g. Antrag vom 13.11.2020 für die restlichen Maßnahmen in Absprache mit dem ALE wieder „reaktiviert“. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Verfahrens und um die Kosten zu aktualisieren, wurde am 25.08.2022 der Antrag mit folgender Kostenaktualisierung übermittelt:

Zuwendungsbereich	Zuweisung EUR
Abbruch und Freimachen des Dorfplatzes inkl. Baunebenkosten. pauschal 15% 	277.006,00
Dorfplatz herrichten	437.004,00
Nebenkosten pauschal 15 %	65.551,00
<b>Insgesamt</b>	<b>779.561,00</b>

**TOP 14 Dorfplatz Geroldshausen: Beginn der Baumaßnahme - Information, Beschluss**

Der Neubau des Kindergartens Zauberbähnle wurde zum 05.09.2022 bezogen. Der Zugang zum Kindergarten erfolgt über den Dorfplatz. Deshalb sollte die Bauphase des Dorfplatzes im September 2022 beginnen. Bis zur Fertigstellung wurde ein provisorischer Zugang errichtet.

Für die geplante Baumaßnahme hat das Architekturbüro KAISER + JURITZA + PARTNER PartGmbH eine Markterkundung durchgeführt. Viele Firmen haben für dieses Jahr keine Kapazitäten mehr frei. Die Übersicht mit Anmerkungen befindet sich in der Anlage.

Das Planungsbüro empfiehlt, die Baumaßnahme ab dem Frühjahr 2023 beginnen zu lassen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich bei Beginn der Baumaßnahme noch in diesem Jahr wenige Firmen finden werden, die den Auftrag annehmen können.

Ein GR erkundigt sich, ob aber die Ausschreibung auf jeden Fall zeitnah veranlasst wird. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass zeitnah ausgeschrieben wird mit einer Bindefrist für das Frühjahr 2023.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Verschiebung des Baubeginns des Dorfplatzes zum Anfang 2023 zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0**

**TOP 15 Rechenschaftsbericht der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2020 - Information**

Gemäß § 77 KommHV ist der Jahresrechnung ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser dient der Verständlichmachung des Rechenwerkes. Die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung sowie erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Haushaltsansätzen sind zu erläutern. Daneben soll ein allgemeiner Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Rechnungsjahr gegeben werden.

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 befindet sich im Anhang.

**TOP 16 Bahnübergang Albertshäuser Straße / Hauptstraße: Schreiben der Gemeinde an DB als Baulastträger der Gehwege - Information, Beschluss**

Der Bayerische Staatsminister Christian Bernreiter hat in seinem Schreiben vom 01.08.2022 erklärt, dass der Bau eines Bürgersteigs nach Einschätzung der DB auf Basis der bestehenden Schrankenanlage möglich sein dürfte. Deshalb muss die Initiative von der Gemeinde als einer der Baulastträger ausgehen. Darauf hatte die DB auch in der Sitzung am 21.06.2022 hingewiesen. Das Staatliche Bauamt - als weiterer Baulastträger - hat am 08.09.2022 telefonisch zugesagt, ein entsprechendes Anschreiben an die DB zu verfassen.

Abschließend hat Staatsminister Bernreiter in seinem o. g. Schreiben empfohlen, etwaige Fördermöglichkeiten nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EBKrG) oder Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) bei der DB bzw. bei der Regierung von Unterfranken zu erfragen.

In der E-Mail vom 07.09.2022 hat die DB nochmals betont, dass die Auflassung des Bahnübergangs Klingenstrasse (mit Schaffung einer neuen Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer sowie dem Neubau einer neuen Bahnsteiganlage) und die Erneuerung des Bahnübergangs Albertshäuser Straße zwar zwei separate Projekte sind, die jedoch in ihrer Ausgestaltung und Auswirkung aufeinander abgestimmt werden müssen. Die Fußgängerführung ist dabei sicherlich eine zentrale Frage.

Ein GR will wissen, ob der Tunnel bzw. die Unterführung am jetzigen Bahnhof angedacht ist. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass dies in der alternativen Planung aufgeführt wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung – als einer der Baulastträger - ein Anschreiben an die DB zu versenden, damit nun auch (neben den Planungen für den Umbau des Bahnhofs) die Grundlagenermittlung und Vorplanung für den Bahnübergang Albertshäuser Straße / Hauptstraße durch die DB angestoßen werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0**

**TOP 17 Informationen / Sonstiges**

**Wahl von 3 neuen Feldgeschworenen für die Gemarkung Geroldshausen**

Gem. § 4 Abs. 1 „Wahl und Amtsniederlegung der Feldgeschworenen“ der Feldgeschworenenordnung trägt der 1. Bürgermeister dafür Sorge, dass die für die Gemeinde festgelegte Zahl von Feldgeschworenen vorhanden ist. Für die Gemarkung Geroldshausen sind sechs Feldgeschworene vorgesehen.

Die Feldgeschworenen haben vorgeschlagen, drei Feldgeschworene neu zu wählen. Die Wahl erfolgt durch die noch vorhandenen Feldgeschworenen. Zur Wahl wurden durch die bisherigen Feldgeschworenen Jochen Schmidt und Fabian Ehrhardt vorgeschlagen. Ein weiterer neuer Feldgeschworener wird noch gesucht. Der Vorsitzende würde sich über Vorschläge bzw. Rückmeldungen eines 3. Feldgeschworenen freuen.

**Besichtigung neuer Spielplatz am Bolzplatz Moos und Einladung an Gemeinderat zur Besichtigung der Alfred Neudert GmbH Maschinenbau**

Die Arbeiten der Elterninitiative am neuen Spielplatz sind so gut wie abgeschlossen. Auch der neue Wasserspielplatz wird schon von zahlreichen Kindern begeistert angenommen. Die Verwaltung schlägt für Dienstag, den 18.10.2022, um 18:00 Uhr, eine Besichtigung durch den Gemeinderat vor.

Anschließend hat die Alfred Neudert GmbH Maschinenbau den Gemeinderat zu einer Betriebsbesichtigung um 18:30 Uhr eingeladen. Die Verwaltung bietet die Gemeinderäte um verbindliche Zu- oder Absage bis zum 04.10.2022.

### Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land

Die Polizeiinspektion Würzburg-Land hat den Sicherheitsbericht für das Jahr 2021 übermittelt. Neben allgemeinen Informationen zur Kriminalitätsbelastung im Dienstbereich der Polizeiinspektion Würzburg-Land wurden ergänzend Daten und Fakten zur Gemeinde Geroldshausen beigefügt.

Die Sicherheitslage in den vergangenen Jahren war sehr stark von Corona-bedingten Einflüssen geprägt. Einschränkungen im öffentlichen Raum, insbesondere die Schließung der Lokale und Diskotheken, haben nicht nur die Lebensgestaltung des Einzelnen, sondern auch die Entwicklung der Sicherheitsstatistiken beeinflusst.

Eines hat sich jedoch nicht geändert: Der Landkreis Würzburg gehört weiterhin zu den sichersten Regionen Bayerns.

<b>Geroldshausen</b>	
<b>Übersicht</b>	<b>Anzahl</b>
Fälle Anzahl	21
gekl.Fälle Anzahl	7
Aufklärungsquote	33,33%
Einwohneranzahl	1334
Häufigkeitszahl	1.574
<b>Kriminalstraftaten</b>	
Straftaten im öffentl. Raum	2
Roheitsdelikte	1
davon Körperverletzung	1
davon Nötigungen	0
Diebstahl insgesamt	13
davon aus Wohnungen	0
davon aus/an Kraftfahrzeugen	1
Betrugsdelikte	2
Sonstige Straftatbestände	1
davon Beleidigung	0
davon Sachbeschädigung	0
Strafrechtliche Nebengesetze	3
davon Rauschgiftkriminalität	3
<b>Verkehr</b>	
Verkehrsstraftaten	5
Verkehrsunfälle	14
Verkehrüberwachungen	0

### Gedenkveranstaltung „80 Jahre Deportation der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Geroldshausen“ am 11.09.2022

Am 11.09.2022 fand die Gedenkveranstaltung „80 Jahre Deportation der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Geroldshausen“, in deren Rahmen auch der Beitrag der Gemeinde Geroldshausen zum „DenkOrt Deportationen 1941 – 1944“ offiziell eröffnet wurde, statt. Ein aus-



führlicher Bericht wird im Mitteilungsblatt Ausgabe Oktober, Nr. 9 veröffentlicht. Der Vorsitzende hat zur Veranstaltung sehr viele positive Rückmeldungen erhalten.

### **Energiesparen in der Gemeinde Geroldshausen**

Die Verwaltung prüft zurzeit, ob eine nächtliche Abschaltung der Straßenbeleuchtung in einem festgelegten Zeitraum (z. B. von 0:30 Uhr bis 5:00 Uhr) vorgenommen werden kann. Dazu erwähnt der Vorsitzende, dass es bei der Abschaltung noch technische Probleme gibt und die WVV gegen eine Abschaltung ist wegen der Sicherheit bzw. Verkehrssicherheit in der Nacht.

In der nächsten Gemeinderatssitzung ist in diesem Zusammenhang auch über die Beleuchtung der Weihnachtsbäume zu beraten bzw. zu beschließen.

## **TOP 18   Anfragen und Anregungen**

Ein GR erkundigt sich, warum die Anschaffung neuer Sirenen noch nicht vorangeschritten seien, da es dazu auch ein Förderprogramm gibt. Nach Aussage von Herrn Kunick, Bauamt, der bereits im Oktober 2021 angefragt wurde, ist die Verwaltung überlastet und deshalb wird das zu einem späteren Zeitpunkt abgearbeitet. Der Vorsitzende wird sich darum kümmern.

Des Weiteren kam die Frage auf, was mit der Heizung im Feuerwehrhaus sei. Dazu informiert der Vorsitzende, dass der Bauhofleiter bereits nachgefragt habe und es wohl Lieferprobleme gäbe.

Der Gemeinderat will wissen, ob die 30er Zone in der Kirchheimer Straße nur im Bereich des Kindergartens gelte oder für die ganze Straße. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass es sich um eine Staatsstraße handelt und die Gemeinde somit keinen Einfluss auf die Beschilderung habe. Das Schild befindet sich an der Bushaltestelle. Von der Bevölkerung wird die 30er Zone gut angenommen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:33

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt  
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf  
Schriftführer/in